

## Darlehensvertrag

### zwischen

Bioenergie Lautertal GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Werner Bieder,  
Außenliegend 10, 36369 Lautertal - Meiches

- nachstehend „Darlehensnehmer“ genannt -

### und

Vorname, Nachname, Firma, Anschrift

- nachstehend „Darlehensgeber“ genannt -

### Präambel

Die Bioenergie Lautertal GmbH ist eine neu gegründete Projektgesellschaft, die eine Biogasanlage im Bereich Lautertal zwischen Dirlammen und Meiches neu errichtet. Bei dieser Anlagenform handelt es sich um eine sogenannte Feststofffermentation. Es werden ausdrücklich keine nachwachsenden Rohstoffe vergärt, sondern in erster Linie sogenannte krautige Grünabfälle („Biomüll“) und tierische Abfälle (Pferde-, Schaf-, Hühnermist). Darüber hinaus werden auch kommunale Klärschlämme verarbeitet. Für die Anschubfinanzierung und zur Errichtung der Anlage benötigt die Bioenergie Lautertal GmbH Fremdkapital. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien das Folgende:

#### 1.

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer mit Wirkung zum **Datum** ein Darlehen zur freien Verfügung in Höhe von **Betrag in Ziffern** € (in Worten: **Betrag in Worten** Euro).

Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber unverzüglich schriftlich bestätigen, wenn er vorgenannten Betrag erhalten hat. Die Zahlung erfolgt per Überweisung und soll bis zum **Datum** auf folgendes Konto bewirkt sein:

Bioenergie Lautertal GmbH  
IBAN: DE91 2555 1480 0313 5576 54  
BIC: NOLADE21SHG  
Sparkasse Schaumburg

#### 2.

Der Darlehensbetrag in Höhe von **Betrag in Ziffern** € wird mit einem jährlichen Zinssatz in Höhe von 5 % ab dem Tag der Entgegennahme verzinst.

**3.**

Das Darlehen wird unbefristet an den Darlehensnehmer gegeben. Der Darlehensnehmer wird die anfallenden Zinsen jeweils zum Quartalsende abrechnen und an den Darlehensgeber auszahlen.

Beide Parteien sind berechtigt, den Darlehensvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Kündigung des Darlehensvertrages ist der gewährte Darlehensbetrag nebst den bis dahin noch entstehenden Zinsen in einer Summe an den Darlehensgeber zum Kündigungstermin zurückzuzahlen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Darlehensvertrages für beide Parteien bleibt hiervon unberührt.

**4.**

Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die sofortige Rückzahlung der Darlehensvaluta verlangen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Der Darlehensnehmer kommt vollständig oder teilweise mit dem von ihm zu erbringenden Leistungen länger als einen Monat mit mindestens Teilleistungen in Verzug und erbringt die rückständigen Leistungen innerhalb eines weiteren Monats nach Zugang einer schriftlichen Mahnung nicht oder nicht vollständig.
- Wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung der sich nach dem Darlehensvertrag ergebenden Pflichten gefährdet erscheint. Dem Darlehensgeber steht in diesem Fall die Geltendmachung des ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schadens zu.

**5.**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Darlehensnehmer zur Absicherung des Anspruches auf Rückzahlung des gegebenen Darlehens keine Stellung von Sicherheiten schuldet.

**6.**

Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche Bestimmung finden, die den wirtschaftlichen Interessen am nächsten kommt.

Lautertal, den

---

(Darlehensgeber)

---

(Darlehensnehmer)